

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V11-65g04-04-12-21/2021

**Versand erfolgt ausschließlich
per E-Mail**

Kreisausschüsse der Landkreise
- Kreisbrandinspektorin und
Kreisbrandinspektoren -

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr
- Leiterin und Leiter der Berufsfeuerwehr -

Magistrate der Städte mit Sonderstatus
- Leiterin und Leiter der Feuerwehr -

Nachrichtlich:

Regierungspräsidien
64278 Darmstadt
35390 Gießen
34112 Kassel

Untere Katastrophenschutzbehörden

Hessische Landesfeuerweherschule
Heinrich-Schütz-Allee 62
34134 Kassel

Landesfeuerwehrverband Hessen e. V.
Kölnische Straße 42-46
34117 Kassel

Hessische Jugendfeuerwehr im LFV Hessen
Geschäftsstelle
Linzingsweg 1
35043 Marburg-Cappel

Werkfeuerwehrverband Hessen e.V.
Geschäftsstelle
z.H. Herrn Ulrich Fischer
Engegasse 6
63538 Großkrotzenburg

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Hahn
Durchwahl (06 11) 353 1415
Telefax: (06 11) 353 1426
Email: klaus.hahn@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 1. April 2022



Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Hessen (AGBF)
z.H. Herrn Ltd. BD Uwe Sauer
Rhönstraße 10
63071 Offenbach am Main

Unfallkasse Hessen
z.H. Herrn Geschäftsführer Michael Sauer
Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main

Technischer Prüfdienst Hessen
Medical Airport Service GmbH
z.H. Herrn Achim Weck
Hessenring 13a
64546 Mörfelden-Walldorf

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e.V.
Feuerwehrstr. 5
60435 Frankfurt am Main

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.
Uferstr. 2A
65203 Wiesbaden

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Hessen e.V.
Abraham-Lincoln-Str. 7
65189 Wiesbaden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar
Landesgeschäftsstelle
Hoch-Weiseler Weg 1a
35510 Butzbach/Nieder-Weisel

Malteser Hilfsdienst e.V.
Adalbert-Stifter-Str. 15
65375 Oestrich-Winkel

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Erlass mit Regelungen für den Brand- und Katastrophenschutz aufgrund der aktuellen Corona-Lage

Meine Erlasse vom 16. Oktober 2020, 26. März 2021, 07. Mai 2021, 21. September 2021, 25. November 2021, 06. Dezember 2021, 22. Dezember 2021, 18. Januar 2022, 22. Februar 2022 und 17. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 2. April 2022 laufen die bundesweiten Corona-Schutzmaßnahmen aus. Dies betrifft auch die Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes.

Angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens ist es nach wie vor erforderlich, Übertragungsgefahren soweit als möglich zu reduzieren.

Auf Basis des Hausrechts kann für dienstliche Veranstaltungen weiterhin eine Masken-tragepflicht und die Einhaltung von Hygieneregeln angeordnet werden. Ziel dieser Maßnahme ist die Minimierung des Infektionsrisikos, um eine dauerhafte Einsatzbereitschaft zu gewährleisten und den größtmöglichen Gesundheitsschutz für die Feuerwehrangehörigen zu garantieren. Dabei sollte jedoch die Wertung des § 2 Abs. 2 CoBaSchV beachtet werden.

Für die Ausbildungsveranstaltungen an den Standorten der HLFS wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Durchführung der Ausbildung auf Ebene der Kreise, kreisfreien Städte sowie Sonderstatusstädte, im Auftrag der HLFS, sollte ebenfalls unter Beachtung dieser Maßnahmen erfolgen.

In Bereichen und Einrichtungen, in denen es für notwendig erachtet wird, können darüber hinaus regelmäßige Testungen auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Aus Gründen der gegenseitigen Verantwortung und des kameradschaftlichen Miteinanders sollte jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer von Lehrgängen und Seminaren eigenverantwortlich auf den maximalen Schutz für sich und die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wert legen.

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen und Maßnahmen gelten **ab dem 2. April 2022**.

1. Ausbildung an der Hessischen Landesfeuerwehrschule an den Standorten Kassel und Marburg-Cappel

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der HLFS gelten für Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer die nachfolgend genannten hausrechtlichen Regelungen:

- Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sowie die Vorgaben des schuleigenen Hygienekonzepts sind grundsätzlich einzuhalten.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske nach DIN EN 149:2001 - respektive einer Maske der Normen KN95/N95 im Innenbereich und bei Abstandsunterschreitung im Außenbereich.
- Zu Beginn eines Lehrgangs oder eines Seminars werden Antigen-Selbsttests zur freiwilligen Selbsttestung unter Aufsicht ausgegeben. Im Rhythmus von 48 h erfolgt eine erneute Ausgabe und Testung.

2. Ausbildung auf Ebene der Kreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte

Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen sollten für alle Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Betreuerinnen und Betreuer die nachfolgend genannten hausrechtlichen Regelungen gelten:

- Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind grundsätzlich einzuhalten.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske nach DIN EN 149:2001 - respektive einer Maske der Normen KN95/N95 im Innenbereich und bei Abstandsunterschreitung im Außenbereich.
- Zu Beginn eines Lehrgangs oder eines Seminars werden Antigen-Selbsttests zur freiwilligen Selbsttestung unter Aufsicht ausgegeben. Im Rhythmus von 48 h erfolgt eine erneute Ausgabe und Testung.

- Bei Lehrgängen und Seminaren, die nicht als Blockveranstaltung, sondern beispielsweise an mehreren Wochenenden stattfinden, sind die Antigen-Selbsttests zur Selbsttestung unter Aufsicht zu Beginn des jeweils ersten Veranstaltungstages am Wochenende auszugeben.

Kosten für Hygienemaßnahmen und Antigen-Selbsttests sind mit der Hygienepauschale der Hessischen Landesfeuerweherschule (HLFS) abgedeckt.

3. Durchführung des Feuerwehrdienstes auf Standortebene

Mögliche hausrechtliche Regelungen zur Durchführung des Feuerwehrdienstes auf Standortebene unterliegen grundsätzlich den Festlegungen auf kommunaler Ebene.

Für die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen wird empfohlen, analog den Regelungen unter Ziffer 1 und 2 zu verfahren.

4. Katastrophenschutz

In Bezug auf die Ausbildung im Katastrophenschutz sowie an organisationseigenen Schulen und in der Ausbildung auf Standort-, überörtlicher und Landesebene bitte ich in analoger Weise zu verfahren.

Ich bitte um Beachtung und umgehende Information Ihres nachgeordneten Bereiches.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Tobias Bräunlein)